Kanton St.Gallen
Departement des Innern

Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Per E-Mail
An die Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss Verteiler

Departement des Innern
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 33 08
info.di@sg.ch

St.Gallen, 30. Oktober 2024

Nachträge zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie im Auftrag der Regierung zur Stellungnahme zur Sammelvorlage zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4; abgekürzt BehG) ein. Mit einer umfassenden Revision des BehG will die Regierung unter anderem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Kanton St.Gallen wesentlich verbessern. Die Revision des BehG ist als Sammelvorlage gestaltet, die drei Nachträge umfasst.

Ambulante Leistungen im Bereich Wohnen besser finanzieren

Der I. Nachtrag (Finanzierung ambulante Leistungen im Bereich Wohnen) schafft ein neues Bedarfserfassungsinstrument, mit dem der individuelle Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung erfasst werden kann. Dies soll es mehr Menschen mit Behinderung erlauben, selbstbestimmt zu Hause leben zu können. Mit der Bedarfserfassung schätzt eine unabhängige Einschätzungsstelle den Bedarf der betroffenen Person an Assistenz- und Fachleistungen ein. Der Kanton sichert der Person anschliessend eine bestimmte Anzahl an Leistungsstunden in einer Begleitgarantie zu. Die Person mit Behinderung kann dann bis zur verfügten Obergrenze Fach- und Assistenzleistungen bei einem von ihr gewählten Leistungserbringer beziehen. Mit der Stärkung des ambulanten Wohnens kann der Forderung der UN-BRK entsprochen werden, dass es auch für Menschen mit Behinderung möglich sein soll, selbst zu wählen, wie und mit wem sie leben möchten. Durch die Stärkung des ambulanten Bereichs soll es mittelfristig zu einer Verschiebung aus stationären Wohneinrichtungen in individuelle Wohnlösungen kommen. Damit werden auch Kosten bei den Ergänzungsleistungen gespart. Es ist damit zu rechnen, dass die Gesetzesänderung bis 2034 eine kostendämpfende Wirkung von rund 10 Mio. Franken entfalten kann.

Behindertengleichstellungsrechte stärken

Der II. Nachtrag (Behindertengleichstellungsrechte) befasst sich mit der weitergehenden Umsetzung der UN-BRK im Kanton St.Gallen. Mit gezielten Anpassungen, sowohl am BehG selbst als auch an weiteren Spezialgesetzen, werden bestehende Lücken geschlossen, um die Behindertengleichstellungsrechte im Kanton noch besser zu verwirklichen. Die vorgesehenen Anpassungen reichen von sprachlichen Anpassungen (z.B. im Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben [sGS 711.70]) bis hin zu Anpassungen mit konkreten materiellen Auswirkungen (z.B. Änderungen am Planungs- und Baugesetz [sGS 731.1]).

Kinder mit Behinderung den Kita-Besuch ermöglichen

Der III. Nachtrag (inklusive familienergänzende Kinderbetreuung) schafft ein System zur Finanzierung des behinderungsbedingten Mehraufwands bei Kindern mit Behinderung, die familienergänzend in einer Kindertagesstätte betreut werden. Im neuen Finanzierungssystem werden den Einrichtungen die Kosten für den zusätzlichen Betreuungsaufwand sowie für den zusätzlichen Koordinationsaufwand finanziert. Zudem erhalten die Betreuungseinrichtungen ein Coaching. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt gemeinsam durch Kanton und Gemeinden.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Webseite des Kantons St.Gallen abrufbar (www.sg.ch → Politik & Verwaltung → Kantonale Vernehmlassungen). Die Unterlagen stehen auch in einer Version in Einfacher Sprache und einer Version in Leichter Sprache zur Verfügung. Gerne laden wie Sie dazu ein, Ihre Stellungnahme in elektronischer Form bis spätestens am 28. Februar 2025 an das Amt für Soziales (info.diafso@sg.ch) zu senden.

Besten Dank für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Laura Bucher
Regierungsrätin

Verteiler:
- Im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- Katholische Kirche Kanton St.Gallen (Bistum und Konfessionsteil)
- Evangelisch-reformierte Kirche Kanton St.Gallen
- Verband St.Galler Gemeindepräsidien
- Verband St.Galler Volksschulträger
- Sozialverssicherungsanstalt des Kantons St.Gallen
- Bundesamt für Sozialversicherungen
- OVBB Ostschweizer Verband der Berufsbeistandspersonen
- Behindertenkonferenz BKSGA
- INSOS – Branchenverband der Dienstleister für Menschen mit Behinderung
- pro infirmis St.Gallen-Appenzell
- Procap St.Gallen-Appenzell
- IGOB St.Gallen
- Insieme Ostschweiz
- Schweizerischer Blindenbund, Regionalgruppe Ostschweiz
- Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband Ostschweiz
- Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen
- Schweizerischer Gehörlosenbund
- Special Olympics Koordinationsstelle Inklusiver Sport
- Verein mensch-zuerst Schweiz
- Verein EX-IN Schweiz
- Autismus Ost
- Kibesuisse
- Heilpädagogischer Dienst St.Gallen – Glarus
- Verband Privater Sonderschulträger des Kantons St.Gallen
- Bewilligte stationäre Leistungsanbietende
- Kindertagesstätten im Kanton St.Gallen
- Entlastungsdienst Ostschweiz
- Frauenzentrale des Kantons St.Gallen
- Profil Arbeit & Handicap Ostschweiz
- Verein Behindertenfahrdienste des Kantons St.Gallen
- Stiftung My Handicap
- Universität St.Gallen, Kompetenzzentrum für Diversity & Inklusion
- Beratungsstelle Inklusion
- Psychiatrie St.Gallen
- Amt für Gesellschaftsfragen Stadt St.Gallen
- Ombudsstelle Alter und Behinderung der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden
- Stand by you Schweiz
- Departemente und Staatskanzlei
- Fachstelle für Datenschutz